



Cevi Züri 11
8052 Zürich

Cédric Fauster v/o Chnobl
Materialteam
matraum@zh11.ch

Allgemeine Mietbedingungen Cevi Züri 11

1 Allgemeines

Bei allen Materialvermietungen des Cevi Züri 11 (Eigentümer/Vermieter) sind die folgenden Mietbedingungen für beide Parteien bindend (auch ohne Mietgebühr).

Der Mieter ist verpflichtet, der Mietware gegenüber Sorge zu tragen und sie fachgerecht zu behandeln. Der Mieter hat alles Material gereinigt und in funktionstüchtigem Zustand zurückzubringen. Der Materialchef kontrolliert das Material bei der Rückgabe.

Der Mieter ist haftbar gegenüber jeglichen Schäden (auch durch Drittpersonen), Mängeln und Verlusten (auch Diebstahl). Falls das Material unvollständig, defekt oder zu spät zurückgebracht wird, werden die Anschaffungskosten, Reparaturkosten oder allfällige Entschädigungskosten dem Mieter vollumfänglich verrechnet. Für ungereinigtes Material wird eine Reinigungsgebühr für den Mehraufwand erhoben.

Der Cevi Züri 11 vermietet nur Material in gutem Zustand, lehnt aber jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab, die beim Einsatz des Materials entstanden sind. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, das Material auf eigene Verantwortung zu verwenden und dass beim Erstellen und Betreiben von Harassenklettern, dem Einsatz des Fallbalkens, dem Abseilen oder dem Bau von Seilbahn- und Seilbrückenkonstruktionen immer eine Person mit dem nötigen Fachwissen anwesend ist. Zu deren Tätigkeit gehört auch die Kontrolle des gemieteten Materials vor dessen Einsatz.

2 Mietberechtigte Gruppen

- A Aktiv- und Passivmitglieder eines Cevi Schweiz Vereins)
- B Andere Jugendorganisationen (Pfadi, Jubla, BESJ etc.)
- C Schulen, Gemeinden sowie Privatpersonen



Cevi Züri 11
8052 Zürich

Cédric Fauster v/o Chnobli
Materialteam
matraum@zh11.ch

3 Mietpreise und Zahlung

Die Preise pro Nutzungstag sind auf der Preisliste (zh11.ch) einzusehen. Mindestnutzung beträgt 1 Nutzungstag.

Ein Depot kann durch den Vermieter bis zu einer Höhe von CHF 200 erhoben werden.

Mit der Retournierung des Mietvertrages sowie der getätigten Überweisung vollen Mietbetrages gilt die Reservation als definitiv und bindend für beide Parteien. Sollte eine bindende Materialvermietung storniert werden, gelten die folgenden zeitlich gestaffelten Ansätze der Rückerstattung:

- *Bis 2 Monate vor Mietbeginn: Rückerstattung von 100% des Mietbetrages*
- *Bis 2 Wochen vor Mietbeginn: Rückerstattung von 50% des Mietbetrages*
- *Ab 2 Wochen vor Mietbeginn: Keine Rückerstattung*

Sollte das vorgesehene Material an den gleichen Daten nochmals vermietet werden können, statten wir selbstverständlich gerne den vollen Mietbetrag zurück.

4 Ausgabe und Rücknahme des Materials

Datum und Zeit werden mit dem Materialchef beim Zeitpunkt der Buchung vereinbart. Falls dies nicht der Fall ist, meldet sich der Mieter bis spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Materialmiete per Email auf matraum@zh11.ch.

5 Kontaktinformation

Vermieter (Post und Webadresse):

Cevi Züri 11
8052 Zürich
www.zh11.ch

Email Materialvermietung:

matraum@zh11.ch

Kontaktperson für die aktuelle Vermietung:

Cédric Fauster v/o Chnobli
076 803 70 74